Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **107-2/2016 v. 30.11.2016** erstellt durch: GBL I Bearbeiter: Städt. Direktor K. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.12.2016	Zur Empfehlung	☐	☒
Rat	14.12.2016	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Neufassung der Hauptsatzung
hier: Befugnisse des Haushaltsausschusses

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐	einmalige Kosten	☐	Ergebnishaushalt
☐	regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐	Finanzhaushalt (Investition)
☒	kostenneutral bezogen auf diese Vorlage		

Beschlussvorschlag:

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgenden Wortlaut:

„§ 4 Beschließende Ausschüsse

Die Beschlussfassung über Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse zu freiwilligen Leistungen aus den jeweils vom Rat im Rahmen des Haushaltsplanes freigegebenen Budgets wird gemäß § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG dem Haushaltsausschuss übertragen."

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zusammenhang mit den CDU-Anträgen zur Neufassung der Hauptsatzung war im Verwaltungsausschuss am 15.11.2016 diskutiert worden, den Haushaltsausschuss mit Kompetenzen auszustatten. Verwaltungsseitig wurde hier verstanden, dass ein entsprechender Vorschlag, die Zuschussanträge aus den Budgets der freiwilligen Leistungen (u.a. Kultur, Sport, Partnerschaften pp.) vorzusehen, vorgelegt werden sollte.

Hinweis: bisher war es eine *„fest gefügte und bisher nicht angegriffene Übung des Rates, Beratungsgegenstände (wie derartige Zuschussanträge) in nichtöffentlichen Fachausschusssitzungen (Ausschuss für Bürgerdienste, Ausschuss für Stadtentwicklung) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln"* (vgl. Blum in KVR-NKomVG § 64 Rn. 50). Eine beabsichtigte „Transparenz" der Verhandlung im (öffentlichen) Haushaltsausschuss würde bei Beibehaltung dieser Übung schlechterdings nicht eintreten.

In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung:

BGM:	GBL II:	FB 20:
		02.12.16

Sachbearbeitung + Vorlagenerstellung bei Amt. FB